

SPD, Bündnis 90/ Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Gemeinsamer Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 12. März 2021

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten.

1. den Ortsbeirat umfassend über den "Segmented Approach" und dessen Auswirkungen auf Laubenheim zu informieren,
2. für das Monitoring eine permanente oder befristete kalibrierte Fluglärmmessstation auf der Laubenheimer Riedseite einzurichten und zu betreiben,
3. bei der hessischen Fluglärmbeauftragten darauf zu bestehen, dass der Mainzer Süden in das Monitoring miteinbezogen wird und
4. den Ortsbeirat in die Beratung über die weitere Vorgehensweise mit einzubeziehen.

Begründung:

Mainz-Laubenheim ist vom Fluglärm bereits stark betroffen. Durch die Einführung der Südumfliegung im Jahr 2011 hat sich der Fluglärm in Mainz-Laubenheim verdoppelt. Bei Westwind weichen regelmäßig die schweren und lauten Flugzeugtypen von der vorgeschriebenen Route der Südumfliegung westlich ab und überfliegen Mainz-Laubenheim. Die Folge sind erhöhte Schallimmissionen, gemessen werden bei solchen Überflügen Einzelschallpegel von circa 70 dB(A). Fluglärm, der in diesem Ausmaß mit all seinen bauordnungsrechtlichen Auswirkungen vermieden werden könnte, wenn entweder richtig geflogen oder die schweren und lauten Flugzeuge, die die Südumfliegung nicht ordnungsgemäß befliegen können, eine andere Route nehmen würden. Im Bebauungsplan L 72 "Oberer Dorfgraben" wird festgelegt, dass in dessen Bereich mit erheblichen Fluglärmimmissionen zu rechnen ist und ein ungestörter Schlaf bei gekipptem Fenster nicht mehr gewährleistet ist.

Ab 01. März 2021 kann es im südlichen und südöstlichen Mainz-Laubenheim noch lauter werden. Die Deutsche Flugsicherung (DFS), Fraport und Lufthansa wollen von März an bis in den Herbst 2021 über den Tag verteilt das Anflugverfahren "Segmented Approach" erproben. Bei Ostbetrieb besteht der Segmented Approach aus zwei Anflugkomponenten: Der Anflug von Süden entlang des Rheins (siehe Bild: rote Linie) und der Anflug von Westen parallel zur Grundanfluglinie (siehe Bild blaue Linie). Die Parallelroute ist für Mainz-Laubenheim vermutlich die lärmproblematischere Anfluglinie, da hier der Landeanflug nicht über die Autobahn, sondern zwischen Bodenheim und Mainz-Laubenheim auf die Endanfluglinie geführt wird. Der Segmented Approach wurde bereits ab 2018 ab 23:00 Uhr gelegentlich geflogen. Es wurde dabei beobachtet, dass die Parallel-Anfluglinie in der Regel nicht eingehalten wurde und der südliche Teil Mainz-Laubenheims sowie der südöstliche Teil (östlich der Bahnlinie) überflogen wurde. Zudem sorgte der Kurvenflug beim Eindrehen auf die Endanfluglinie für mehr Fluglärmimmissionen. Das Verfahren beinhaltet in der Summe keine Lärmreduzierung, sondern verlagert lediglich den Fluglärm in den Süden von Mainz-Laubenheim, nach Bodenheim und nach Nieder-Olm. Unklar ist jedoch, ob und wie häufig beide Anflugkomponenten des Segmented Approach geflogen werden. Weder die Meldung

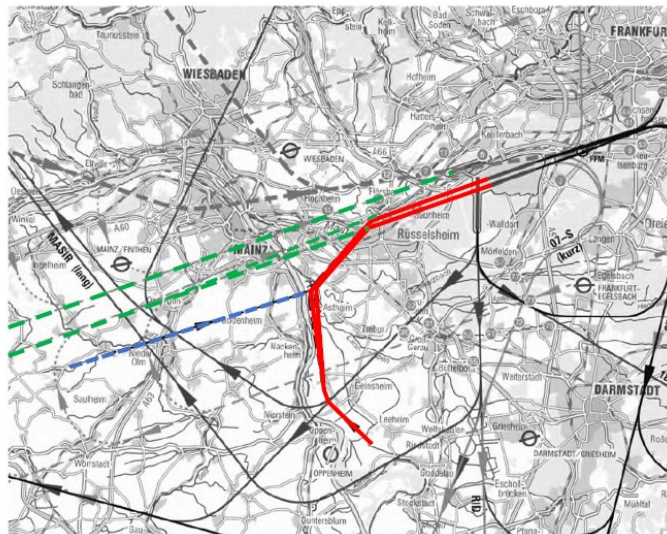
der Fluglärmkommission Frankfurt noch sonstige Pressemeldungen schaffen hier Klarheit. Eine Information Mainz-Laubenheims durch die Stadt Mainz ist bislang auch nicht erfolgt.

Der Probetrieb soll durch ein Lärmmonitoring unter Federführung der hessischen Fluglärmschutzbeauftragten Frau Regine Barth, begleitet werden. In Mainz-Laubenheim wird gegenwärtig nur eine kalibrierte Fluglärmmessstation "Am Bornberg" von dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz betrieben. Eine weitere privat-betriebene und nicht kalibrierte Anlage auf der Ried-Seite ist seit Ende Dezember 2020 ohne Funktion. Die nach dem Segmented Approach-Verfahren landenden Flugzeuge fliegen unmittelbar über die Riedseite. Für ein sachgerechtes Monitoring ist hier eine Messstation unabdingbar erforderlich.

Für die SPD
Wolfgang Stampf

Für B 90/Grünen
Gabriele Müller

Probetrieb RNP Y Approach bei Betriebsrichtung 07



- Nutzung für Anflüge aus dem Süden kommend (rote Linie) per Einzelfreigabe.
- Alle Flüge aus Norden kommend und ein Teil der aus Süden kommenden Anflüge verbleiben auf der ILS-/GLS-Anfluggrundlinie.
- Zeitliche Ausdehnung der Anwendung bei Betriebsrichtung 07 ist abhängig zu den Abflügen von der Startbahn 18.